

**Titel der Drucksache:**  
**Mittelverwaltung und Entscheidungsebene  
 von Ortsteilmitteln**

**Drucksache** **1797/25**  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2025	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	25.08.2025	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das gesellschaftliche Leben und Wirken der Ortsteile ist ganz wesentlich vom Ehrenamt vor Ort abhängig. Hierzu zählen neben den zahlreichen Vereinen, Institutionen und Initiativen natürlich auch die gewählten Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeisterinnen. Die finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeiten ist entsprechend § 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung geregelt. Hierin heißt es unter anderem:

„[...] Die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel trifft ausschließlich der Ortsteilrat.“

Die Ortsteilverfassung regelt darüber hinaus die Zuständigkeiten:

„§ 4 Zuständigkeiten der Ortsteilräte

(1) Der Ortsteilrat entscheidet gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO in folgenden Angelegenheiten des Ortsteils anstelle des Stadtrates nach Maßgabe des bestätigten Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Erfurt:

1. Verwendung der Haushaltsmittel, welche dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung stehen,
2. die materielle und ideelle Förderung von Erfurter Vereinen, Verbände und sonstige Vereinigungen, deren Tätigkeit nicht wesentlich über den Ortsteil hinausgeht, bzw. mit konkreten Projekten im Ortsteil stattfinden, sowie über [...]"

Zur angewandten Praxis der Entscheidung und Vergabe der Ortsteilmittel erlaube ich mir

folgende Anfragen und danke für Ihre Beantwortung:

1. Auf welcher Grundlage werden die Mittel für Vereinstätigkeit entsprechend §7 Abs. 2 Ortsteilverfassung ausgegeben und wer entscheidet über die Vergabe der Mittel für Vereinstätigkeit entsprechend §7 Abs. 2 Ortsteilverfassung?
2. Erfolgt eine Vorprüfung durch die Verwaltung bei der Vergabe der o. g. Mittel?
3. Wird die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel ausschließlich durch den Ortsteilrat getroffen oder existieren anderweitige Entscheidungsgrundlagen; wenn ja, welche?

Anlagenverzeichnis

17.07.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift